

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung des Stiftungsstandorts Luzern

eröffnet am 19. März 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie der Kanton Luzern für Stiftungen attraktiver gemacht werden kann. Ziel ist es, ein zeitgemässes und wirkungsvolles Stiftungswesen zu fördern.

Unter anderem sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die Überprüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen,
- die Etablierung einer Koordinations- und Anlaufstelle für die Beratung bei Gründungen und Ansiedlungen von Stiftungen,
- das Erstellen einer Informationsplattform zur Erhöhung der Transparenz des Stiftungsektors und als Online-Infodesk,
- die Vernetzung mit dem Branchenverband SwissFoundations und mit der Universität Luzern zur Förderung des Dialogs zwischen Politik und Stiftungssektor.

Begründung:

Es gibt zwei Arten von Stiftungen: gemeinnützige Stiftungen und die Familienstiftung. Beide Formen sind Gegenstand dieses Vorstosses.

Gemeinnützige Stiftungen:

In der Schweiz wird fast jeden Tag eine gemeinnützige Stiftung gegründet. Der Schweizer Stiftungssektor umfasst im Jahr 2022 gemäss Schweizer Stiftungsreport 2023 rund 13'635 Stiftungen, welche gemeinsam über eine Bilanzsumme von rund 139,5 Milliarden Franken verfügen. Diese leisten wichtige Beiträge in den Bereichen Kultur und Freizeit, soziale Dienste, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen, Umweltschutz sowie in weiteren Bereichen.

Der Kanton Luzern liegt in Bezug auf Stiftungsansiedlungen gemeinsam mit anderen Zentralschweizer Kantonen eher im nationalen Mittelfeld (2022: gemeinsam 436 Stiftungen mit einer Bilanzsumme von ca. 8,5 Mio. Fr.). Spitzenreiter sind hier die Kantone Genf, Zürich, Bern und Waadt.

Der Stiftungsreport 2023 zeigt auch auf, dass gemeinnützige Stiftungen rund 52 Prozent ihres Kapitals in regionale Projekte investieren. Daher bildet dieses zweckgebundene Privatvermögen einen wichtigen Faktor im Dritten Sektor.

Familienstiftungen:

Es besteht ein Bedürfnis, den Nachlass «dosiert» an die Nachkommen weiterzugeben. Hierzu gibt es das Institut der Familienstiftung. Aktuell dürfen Familienstiftungen jedoch nur für be-

stimmte Zwecke wie etwa die Deckung der Bildungskosten von Familienmitgliedern verwendet werden. Diese restriktive Handhabung führt dazu, dass viele Schweizer Familien auf ausländische Stiftungen ausweichen (z. B. Trust oder liechtensteinische Stiftungen) und ihre Vermögen unter Umständen ins Ausland abwandern.

Am 27. Februar 2024 hat der Nationalrat in zweiter Instanz der Motion «Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben» zugestimmt. Innert zwei Jahren hat der Bundesrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Dies entspricht einer Liberalisierung der Familienstiftung. Damit wird die Familienstiftung im Sinne einer Unterhaltsstiftung für die Nachlassplanung zugänglich gemacht. So können Erblasser neu ihr Vermögen auch innerhalb der Schweiz in der Stiftung zweckgebunden und gestaffelt an ihre Nachkommen vererben.

Im Unterschied zu gemeinnützigen Stiftungen ist das Vermögen in Familienstiftungen steuerbar. Ausserdem werden Familienstiftungen in der Regel steuerlich transparent behandelt. Das heisst, es gibt keine Abschirmwirkung. Das Vermögen ist weiterhin beim Stifter oder bei den Begünstigten steuerbar, ebenso die darauf erwirtschafteten Einkünfte. Man kann also nicht einfach so Vermögen vom Fiskus «abschirmen». Der Vorteil der Errichter liegt allein im Wunsch der dosierten Nachlassweitergabe.

Die strategische Ansiedlung sowohl von gemeinnützigen Stiftungen als – in Zukunft – auch von Familienstiftungen kann sich positiv auf den Wirtschaftsstandort Luzern und die Allgemeinheit auswirken. Dies indem einerseits mehr Mittel für gemeinnützige Projekte verfügbar gemacht werden. Andererseits indem zusätzliches Steuersubstrat generiert wird oder verhindert wird, dass Steuersubstrat ins Ausland abfließt. Weiter können Zubringerdienstleistungen für die Errichtung und Führung beider Stiftungsformen von Finanzinstituten, Treuhandfirmen, Rechtsanwälten usw. zu zusätzlichen qualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton Luzern führen.

Der Kanton Luzern soll sich fit machen für das Stiftungswesen von heute und sich früh für das Stiftungswesen von morgen positionieren und vernetzen. Der neue Wirtschaftszweig, welcher sich in rund zwei Jahren auftun könnte, kann für Luzern eine Chance für interessante Ansiedlungen sein.

Arnold Sarah

Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Boos-Braun Sibylle, Bucher Philipp, Bärtschi Andreas, Wermelinger Sabine, Marti André, Hauser Michael, Zemp Gaudenz, Erni Roger, Brücker Urs, Cozzio Mario, Nussbaum Adrian